

Pressemitteilung vom 11. Januar 2010

Hall vergisst Regionalbahn-Trasse im Raumordnungskonzept!

In der aktuellen Fortschreibung des Raumordnungskonzepts (ÖROKO) der Stadtgemeinde Hall **findet die geplante Trasse der Regionalbahn Völs-Hall keine Berücksichtigung.**

Wir möchten mit dieser Aussendung den Bürgermeister Halls, seine beiden StellvertreterInnen und alle MandatarInnen des Haller Gemeinderates daran erinnern, dass

- am 27. Oktober 2004 ein **rechtsgültiger Finanzierungsvertrag** zwischen Stadt Innsbruck, Land Tirol und Republik Österreich unterzeichnet wurde, der ausdrücklich **den Bau der Regionalbahn bis Hall** vorsieht
- im **politisch zur Umsetzung beschlossenen und gültigen**, am 25. Januar 2007 der Öffentlichkeit präsentierten "Landesleitbild ZukunftsRaum Tirol" die Regionalbahn nach Hall als **wichtigstes Verkehrsprojekt im Tiroler Zentralraum** geführt wird
- in **politischen Beschlüssen des Tiroler Landtages** (18. Dezember 2007), des **Innsbrucker Stadtsenates** (19. Dezember 2007) und **Innsbrucker Gemeinderates** (21. Dezember 2007) festgelegt wurde, dass das Regionalbahnkonzept nach der ILF-Machbarkeitsstudie*¹ umzusetzen ist und dass über Bau oder Nichtbau der Regionalbahn-Etappe Rum-Hall zwei Jahre vor Fertigstellung der Regionalbahn Völs-Rum ein erneuter Beschluss zu fassen ist, eine Realisierung also noch nicht fixiert wurde, aber durchaus im Bereich des Möglichen liegt, jedenfalls **demokratisch zu entscheiden ist.**

In den Verhandlungen zur ÖROKO-Fortschreibung hat Halls Bürgermeister Leo Vonmetz davon gesprochen, keine Trasse zu kennen. Von Seiten des Landes sei immer noch kein Streckenverlauf genannt worden. Mit diesem Argument wurde die Aufnahme der Trasse in den Entwurf des Haller ÖROKO abgelehnt.

Statt der Trassensicherung findet sich dort nun folgender Text:

ÖROKO § 6 Absatz 2 und 3

Dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr sowie dem öffentlichen Personennahverkehr ist im öffentlichen Straßenraum erhöhte Priorität beizumessen bzw. entsprechende Trassen im Zuge der Bebauungsplanung zu sichern. (...)
(3) (...) Der öffentliche Personennahverkehr ist im Einvernehmen mit den Umlandgemeinden zu verbessern.

Damit lässt sich der später benötigte Schienekorridor jedenfalls nicht gegen Verbauung schützen.

Fakt ist, dass **bereits im Frühsommer 2009 ein Achsenplan der Trasse** von der Abteilung Verkehrsplanung des Landes Tirol **an die Stadtgemeinde Hall übermittelt wurde.** Wurde diese Sendung vielleicht übersehen? Außerdem ist die Trassierung laut der ILF-Machbarkeitsstudie von 2007 bei der Landesverkehrsplanung einsehbar, oder auch hier (Punkte 1.2.1, 6.2.1, 7.4.1): http://www.a-i-n.org/download/machbarkeitsstudie2007_kurzfassung.pdf

Wir ersuchen die Haller Stadtführung, in demokratischer Fairness die Trassenplanung des Landes Tirol und die gültigen politischen Beschlüsse zu berücksichtigen und die Trasse durch entsprechende Flächenreservierungen und Vermerke im ÖROKO vor Verbauung zu sichern.

Fällt in einigen Jahren eine Entscheidung gegen den Bau, dann können reservierte Flächen wieder freigegeben werden - der umgekehrte Fall aber würde massive Probleme bereiten!



Aus obenstehender Dichtedarstellung (Quelle: Abt. Raumordnung, Land Tirol) kann die Notwendigkeit der Trasse (blaue Linie) und ihre überörtliche Bedeutung leicht abgelesen werden - die am Siedlungsrand vorbei führende S-Bahn kann Hall nicht adäquat erschließen.

Die Regionalbahn ist für den gesamten Zentralraum von Bedeutung. Verkehrsbeziehungen sind immer überörtlich zu betrachten und können nicht auf ein Gemeindegebiet beschränkt werden.

Manni Schneiderbauer u.a.,
Arbeitsgemeinschaft Innsbrucker Nahverkehr

*1: http://www.a-i-n.org/download/machbarkeitsstudie2007_kurzfassung.pdf